

Integrationskonzept

für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

überarbeitete Fassung Januar 2015

Unterrichtlich

- Die Regelschullehrkräfte haben die Planungshoheit/-verantwortung.
- Die Regelschullehrkräfte und Förderzentrumslehrkräfte sprechen die Unterrichtsvorhaben, -ziele (Lernziele) und die Verteilung der Aufgaben nach den Erfordernissen der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und der Klasse gemeinsam ab.
- Die Förderzentrumslehrkräfte beraten die Regelschullehrkräfte in den Fächern und Entwicklungsbereichen.
- Der sonderpädagogische Förderplan wird von der Förderzentrumslehrkraft in Absprache mit der Regelschullehrkraft erstellt.

Organisatorisch

- Die Lerngruppen mit den SchülerInnen mit sonderpädagogischem Bedarf sollten möglichst klein gehalten werden.
- Betroffene Lehrkräfte der Regelschule und des Förderzentrums werden bereits in die Planungsphase der Lerngruppengruppenzusammenstellung mit einbezogen, soweit dies möglich ist.
- Es stehen Räumlichkeiten zur Verfügung, um im Bedarfsfall die Schülergruppen zu teilen.
- Wenn eine Lehrkraft aus dem Förderzentrum mit ihrer Stundenzahl ausschließlich an einer Regelschule tätig ist, kann sie in die Aufsicht mit einbezogen werden.
- Eine Lehrkraft aus dem Förderzentrum und eine Lehrkraft aus der Regelschule sind doppelt gesteckt. Wenn die Lehrkraft aus der Regelschule erkrankt, kann die Kollegin/der Kollege aus dem Förderzentrum die gewohnte Lerngruppe in den doppelt gesteckten Stunden unterrichten. Diese Regelung darf drei Tage nicht überschreiten.
- In dringenden Fällen kann die Doppelbesetzung aufgelöst werden. Die Kollegin/der Kollege aus dem Förderzentrum verbleibt in der bekannten Lerngruppe, die Lehrkraft aus der Regelschule macht den Vertretungsunterricht in einer anderen Lerngruppe.
- Zusätzliches Material für die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird nach Absprache mit der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der jeweiligen Fachkonferenz und mit der Schulleitung angeschafft.
- Die KlassenlehrerInnen der Klassen mit SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten eine Kooperationsstunde. Für die Lehrkräfte der Regelschule sind das Poolstunden.

Kollegial

- Förderzentrumslehrkräften steht ein „fester“ Platz und ein Postfach im Lehrerzimmer zur Verfügung.
- Förderzentrumslehrkräfte erhalten einen Schlüssel und uneingeschränkten Zugang zu allen Lehr- und Lernmitteln der Regelschule.
- Förderzentrumslehrkräfte werden an allen außerunterrichtlichen Aktivitäten des Kollegiums der Regelschule beteiligt.

Zeugnisse

Die Zeugnisse für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt werden wie folgt behandelt:

- Im Zeugniskopf ist der Förderschwerpunkt zu vermerken.
- Das Arbeits- und Sozialverhalten wird wie bei allen anderen SchülerInnen in der Ankreuzform erstellt
- Die Leistungsbeurteilung erfolgt in Berichtsform. Wenn die Leistungen in einzelnen Fächern den Ansprüchen der Regelschule genügend, so erhalten die SchülerInnen in diesen Fächern bei Leistungsnachweisen und den Zeugnissen Noten. (Klassenkonferenzbeschluss ist erforderlich; die Noten werden durch ein * mit einem entsprechenden Hinweis versehen); diese Regelung gilt auch für das Abschlusszeugnis

Elternarbeit

- Elternarbeit wird gemeinsam von den Regelschullehrkräften und den Lehrkräften des Förderzentrums durchgeführt.
- Die Eltern werden regelmäßig über die Probleme, Chancen, Prinzipien und aktuellen Entwicklungen des Unterrichts informiert.
- Es findet ein Austausch in pädagogischen und therapeutischen Fragen statt.
- Eltern sind verpflichtet die im Förderplan festgelegten Elternaufgaben durchzuführen.
- Es ist Aufgabe der KlassenlehrerInnen die FachkollegenInnen über Inhalte dieser Elterngespräche zu informieren.